



# Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages des Reinigungssektors für die Westschweiz

Änderung vom 21. April 2023

---

Der Schweizerische Bundesrat  
beschliesst:

I

Folgende geänderte Bestimmungen des in der Beilage zu den Bundesratsbeschlüssen vom 13. Februar 2014, vom 14. März 2018 und vom 30. November 2022<sup>1</sup> wiedergegebenen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) des Reinigungssektors für die Westschweiz werden allgemeinverbindlich erklärt:

## Art. 6 Berufskategorien

<sup>1</sup> Die Berufskategorien werden aufgrund der von den Arbeitnehmern in der Branche ausgeführten Arbeiten oder der beruflichen Abschlüsse bestimmt.

Fachbereiche	Aufgaben (Anhang 5)	Kategorien	Abschlüsse – Qualifikationen
Spezielle Reinigungen und Bau- reinigungen	1-19	TC	Teamchef
		N20	EFZ seit mehr als 2 Jahren in der Branche
		N21	EFZ seit weniger als 2 Jahren in der Branche
		N30	Gebäudereiniger EBA
		N4	Gebäudereiniger ohne Qualifikation mit mehr als 4 Jahren in der Branche
N0	Gebäudereiniger ohne Qualifikation mit weniger als 4 Jahren in der Branche		

<sup>1</sup> BBl 2014 2347; 2018 1527; 2022 2981

---

Fachbereiche	Aufgaben (Anhang 5)	Kategorien	Abschlüsse – Qualifikationen
Unterhalts- reinigung	1-15	E2	Unterhaltsreiniger mit Diplom der Ecole genevoise de la propreté (EPG) oder der Maison romande de la propreté (MRP)
		E3	Unterhaltsreiniger ohne Diplom der Ecole genevoise de la propreté (EPG) oder der Maison romande de la propreté (MRP)

2 [...]

3 [...]

**Tabellen der Mindestlöhne<sup>2, 3</sup>****Mindestlöhne**

	Fachbereiche	Kategorien	Romandie	Genf
TC	Spezielle Reinigungen und Bau- reinigungen	Teamchef	Fr. 29.20	
N20		EFZ seit mehr als 2 Jahren	Fr. 27.90	
N21		EFZ seit weniger als 2 Jahren	Fr. 26.50	
N30		EBA	Fr. 24.75	
N4		Gebäudereiniger ohne Qualifikation mit mehr als 4 Jahren in der Branche	Fr. 23.90	
N0		Gebäudereiniger ohne Qualifikation mit weniger als 4 Jahren in der Branche	Fr. 22.40	
E2	Unterhaltsreini- gungen	Unterhaltsreiniger mit Diplom EGP oder MRP	Fr. 21.00	Fr. 21.55
E3		Unterhaltsreiniger ohne Diplom EGP oder MRP	Fr. 20.00	Fr. 20.55

Beaufsichtigung von Mitarbeitern	Anzahl Mitarbeiter	Bruttzuschlag pro Stunde
	Von 3 bis 5 Angestellten	Fr. 1.–
	Von 6 bis 9 Angestellten	Fr. 2.–
	Ab 10 Angestellten und mehr	Fr. 3.–

- 2 Für den Kanton Neuenburg sind die nachfolgend aufgeführten Mindestlöhne anwendbar, sofern sie höher liegen als der kantonale Mindestlohn gemäss dem Loi cantonale neuchâteloise sur l'emploi et l'assurance-chômage (L'empl).
- 3 Für den Kanton Genf sind die nachfolgend aufgeführten Mindestlöhne anwendbar, sofern sie höher liegen als der kantonale Mindestlohn gemäss der Loi sur l'inspection et les relations du travail (LIRT).

---

Lehrlinge	
1. Lehrjahr	Fr. 940.–
2. Lehrjahr	Fr. 1330.–
3. Lehrjahr	Fr. 1970.–

Dies sind Bruttolöhne. Der 13. Monatslohn und die Ferien sind zusätzlich geschuldet.  
Den Lehrlingen wird der Monatslohn 13 Mal ausbezahlt.

## II

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2023 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2025.

21. April 2023

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr